

Es kann vorkommen, dass Sie als Ärztin oder Arzt oder als medizinisches Personal in Kontakt mit einer ausländischen Patientin oder einem Patienten ohne Krankenversicherung und mit unklarem Aufenthaltsstatus kommen.

Hier einige Informationen für Sie

Viele Menschen ohne Aufenthaltsstatus begeben sich aufgrund ihrer Situation erst sehr spät in ärztliche Behandlung, was dann zu chronischen Krankheitsverläufen, schlimmstenfalls zu Lebensgefahr führen oder gar tödlich enden kann. Folgetermine können oftmals nicht eingehalten werden und es fehlt den PatientInnen am Geld für notwendige Medikamente, wodurch sich eine Behandlung verzögern kann. Dadurch erscheinen diese Menschen oft als unkooperativ und unzuverlässig, wobei diese „Unzuverlässigkeiten“ jedoch durch die Lebenssituation bedingt sind. Illegalisierte Menschen trauen sich in der Regel nicht, diese Problematik anzusprechen.

Aufgrund des extrem angespannten Alltags leiden viele Illegalisierte unter Depressionen und anderen psychischen und psychosomatischen Störungen, die sich auch in diffusen körperlichen Symptomen äußern können.

Welche Möglichkeiten haben Sie?

MitarbeiterInnen einer Praxis oder eines Krankenhauses sind laut Bundesgesundheitsministerium **in keiner Weise** rechtlich dazu verpflichtet, Polizei oder Ausländerbehörden zu informieren, wenn sie einen Menschen ohne Aufenthaltspapiere behandeln. Nach §96 AufenthG macht sich jeder, der Beihilfe zum illegalen Aufenthalt eines Menschen leistet, strafbar. Allerdings hat man unserer Kenntnis nach bisher noch nie eine MedizinerIn deswegen juristisch verfolgt, da sie sich außerdem auf die ärztliche Schweigepflicht berufen können. Auch Verwaltungen von öffentlichen Krankenhäusern unterliegen nicht der Übermittlungspflicht nach §86 AufenthG.

Ein Problem bereitet jedoch die Kostenerstattung. Zwar sind Sozialämter verpflichtet, nach §4 Asylbewerberleistungsgesetz Krankenkosten zu übernehmen, sie sind jedoch auch verpflichtet, die Daten der Ausländerbehörde zu übermitteln, was dann zu einer Abschiebung führen wird. Um eine Weitergabe von Daten an Behörden zu verhindern, können die PatientInnen als „SelbstzahlerInnen“ aufgenommen werden. Häufig verfügen sie jedoch nicht über ausreichende Mittel und so kann nur eine reduzierte Rechnung erstellt werden bzw. Sie verzichten bewusst auf die Erstattung des Honorars.

Soweit es möglich ist, sollten Behandlungen ambulant durchgeführt werden. Auch bei notwendigen Operationen sollte die Möglichkeit eines Eingriffs in einer Tagesklinik abgeklärt werden. Ist eine Krankenhausbehandlung unumgänglich, sollten Absprachen mit den Krankenhäusern über eine (reduzierte) Rechnung als SelbstzahlerInnen angestrebt werden.

Abrechnung

Bei Tuberkulose oder sexuell übertragbaren Krankheiten ist das Gesundheitsamt nach §19 Infektionsschutzgesetz zur Übernahme der Kosten verpflichtet, sofern keine anderen Abrechnungsmöglichkeiten bestehen. Jedoch ist auch das Gesundheitsamt zur Weitergabe der Daten verpflichtet. Bei Arbeitsunfällen können auch bei illegalen Beschäftigungsverhältnissen Ansprüche an die gesetzliche Unfallversicherung in Frage kommen. Opfer von gewalttätigen Übergriffen haben Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz.

Schwangerschaft

Während der Mutterschutzfrist, d.h. sechs Wochen vor bis acht Wochen nach der Geburt, kann aufgrund von faktischen Abschiebehindernissen eine Duldung erteilt werden. Dann ist die Frau jedoch bei der Ausländerbehörde bekannt und ihre Zukunft unsicher. Eine Garantie zur Erteilung

einer Duldung ist auch eine Schwangerschaft nicht.

Für die meisten Schwangeren ohne sicheren Aufenthalt ist die erforderliche Schwangerenvorsorge gar nicht möglich. Medizinische Risiken für Mutter und Kind können so nicht festgestellt und behandelt werden. Aufgrund der hohen psychischen Belastung und der materiell schwierigen Lebenssituation sind solche Schwangeren als Risikoschwangerschaften anzusehen und bedürfen eigentlich einer besonders sorgfältigen Betreuung durch ÄrztInnen und Hebammen.

Erhebliche Probleme bereitet auch das Ausstellen einer Geburtsurkunde. Ein Leben ohne diese ist nicht nur ein dauerndes Handicap für das Kind, es kann auch zu einer Trennung führen, falls Mutter und Kind aufgegriffen werden und die Mutter nicht beweisen kann, dass es sich wirklich um ihr Kind handelt. Vor diesem Hintergrund ist die Möglichkeit auch einer vorübergehenden Legalisierung aufgrund einer Schwangerschaft besonders zu bedenken.

Mehr Informationen:

www.proasyl.de/lit/medizin/fessel3.htm

<http://www.contrast.org/borders/kein/index.htm>

<http://www.picum.org>

<http://carava.net>

<http://www-migration-online.de>

<http://www.ffm-berlin.de/deutsch/medibuero/>

Adressen von ambulanten oder stationären Einrichtungen, die illegalisierte MigrantInnen behandeln, können bei Beratungsstellen erfragt werden.

Dieses Faltblatt kann nur eine erste Orientierung bieten. Im konkreten Fall nehmen Sie Kontakt mit einer Beratungsstelle oder einem Rechtsanwalt / einer Rechtsanwältin auf!

Kontakt: Nische, c/o Heinrich-Böll-Stiftung SH, Medusastr. 16, 24143 Kiel, Tel.: 0431 / 9066-130, Fax: -134

Spenden: Grenzgänger e.V., Stichwort: NISCHE, Volksbank Neumünster (BLZ 212 900 16), Konto 2735 4660

Internet: <http://homepage.schleswig-holstein.de/nische/>

Hier werden Sie kostenlos beraten:

Bad Oldesloe: Diakonisches Werk, Hamburger Str. 9a, Tel. 04531 / 5137, Mo. 10-13 + Do. 14-17 Uhr oder Im Hölk 2, Di. 9-11 Uhr + nach Vereinbarung
Bargteheide: KOMPASS, Lindenstr. 2, Tel. 04532/976027, Mo. 10-12 + 14-16 Uhr

Barmstedt: Caritas-Migrationssozialberatung, Bahnhofstr. 5 (Rathausnebengebäude), Tel. 4123/681-45, Mo.+Do. 10-12, Do. 14-17 Uhr

Elmshorn: Diakonieverein Migration, Gärtnerstr. 10, Tel. 04121 / 22819, Mo. 9-12, Di. 9-12 + 14-17, Do. 16-18 Uhr

Caritas-Migrationssozialberatung, Feldstr. 24a, Tel. 04121 / 268937, Mo. 14-17, Do. 9-12 Uhr

Eutin: DRK-Migrationssozialberatung, Waldstr. 6, Tel. 04521 / 800332, Mo. + Mi. 8.30-11.30 + 13-16.30, Do. 8.30-11, Fr. 8.30-13.30 Uhr

Flensburg: AWO, Schloßstr. 4, Tel. 0461 / 24743, Di. 9-12 und 14-16, Do. 14-16 Uhr

Halstenbek: Diakonieverein Migration, Friedrichstr. 22, Tel. 04101 / 403517, Di. 11-4, Do. 15-19 Uhr

Itzehoe: AWO, Stiftstr. 5, Tel. 04821/67350, Mo. 14-17, Di. + Do. 9-12 Uhr
Caritas-Migrationssozialberatung, Coriansberg 20, Tel. 04821 / 407846, Di. 14-17, Fr. 9-12 Uhr

Kaltenkirchen: Diakonisches Werk, Am Ketelmoor 40, Tel. 04191 / 860766, Mo. 9-12, Do. 16-18 Uhr

Kiel: AWO, Turnstr. 7, Tel. 0431 / 203015, Mi. + Do. 14-17.30 Uhr
AWO, Dahlmannstr. 7, Tel. 0431 / 557690-13, Mo., Di., Do., Fr. 9-12, Do. 14-17 Uhr

AWO, Preetzer Str. 35, Tel. 0431 / 7757057, Di. 14-17, Do. 10-13 Uhr
Caritas-Migrationssozialberatung, Muhliusstr. 67, Tel. 0431/5902-35, Mo. 15-18, Di+Mi. 9-12 Uhr

contra, Beratungs- und Koordinierungsstelle für Betroffene von Frauenhandel SH, Tel. 0431 / 55 779-190 /-191, Termine nach Vereinbarung
TIO, Andreas-Gayk-Str. 8, Tel. 0431 / 671778, Mo.-Fr. 8.30-13.30 Uhr
ZBBS, Sophienblatt 64a, Tel. 0431 / 2001150, Mo.-Do. 9.30-16 Uhr

Lübeck: AWO, Große Burgstr. 51, Tel. 0451 / 7988420, Mo. + Do. 9-12, Di. 14-17 Uhr

Caritas-Migrationssozialberatung, Parade 4, Tel. 0451/70987-79, Di.-Fr. 10-12, Di. 15-18, Mi. 14-16 Uhr

Lübecker Flüchtlingsforum, Fleischhauerstr. 32, Tel. 0451 / 7072299, Mo. + Di. 8.30-12.30, Do. 14-17 Uhr

Gemeindediakonie, Bäckerstr. 3-5, Tel. 0451 / 7902172, Mi. 9-12 Uhr oder Dormestr. 62 a, Do. 9-11 Uhr oder Hudekamp 25, Do. 14-16 Uhr

Neumünster: Caritas-Migrationsdienst, Linienstr. 1, Tel. 04321 / 14606, Mo. 14-17, Do. 9-13 und 15-18 Uhr

AWO, Goebenplatz 4, Tel. 04321 / 917730, Di. 9-12 + 14-16, Do. 14-16 Uhr
Diakonisches Werk, Am Alten Kirchof 16, Tel. 04321 / 250550, Di. 9-11.30, Do. 14-16.30 Uhr

Norderstedt: Diakonisches Werk, Schulweg 30, Tel. 040/5262688, Di. 13-17, Do. 10-14 Uhr

Oldenburg: DRK-Migrationssozialberatung, Weidenkamp 2a, Tel. 04361 / 2551, Di. 9-12 + 14-16, Do. 14-16 Uhr

Pinneberg: Diakonieverein Migration, Bahnhofstr. 24, Tel. 04101 / 205479 oder 04101 / 205410, Mo. 10-12 Uhr

Quickborn: Diakonieverein Migration, Rathaus, Tel. 04106 / 611203, Mo. 8.30-12, Di. 8.30-12, Fr. 8.30-12 Uhr

Caritas-Migrationsdienst, Kurzer Kamp 2, Tel. 04106 / 82375, Mo. 15-17, Di. 14-17, Fr. 9-12.30 Uhr

Uetersen: Diakonieverein-Migration, Stadtwerkehaus, Parkstr. 1, Tel. 04122 / 714289, Mo. 9-12 Uhr

Wedel: Diakonieverein-Migration, Villa, Mühlenstr. 35, Tel. 04103 / 919528, Mo. 14-17 Uhr

Die Menschenrechte sind unteilbar und die Menschenwürde ist unantastbar.

Sie hängen nicht davon ab, welche Staatsbürgerschaft oder welches Ausweisdokument ein Mensch besitzt. Viele der im Grundgesetz verankerten Grundrechte gelten aber nur für Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit, nicht jedoch für alle Menschen in Deutschland, die ihren Schutz brauchen.

Darum ist es wichtig ein Netzwerk zu bilden, das sich für die Würde und Rechte von Menschen einsetzt, die ohne Papiere hier leben. Zunehmend besser gesicherte Grenzen und härtere Gesetze in Europa haben nicht den Effekt, den sie angeblich haben sollen. Nicht weniger, sondern immer mehr Menschen leben im Land ohne Papiere und damit ohne legalen Aufenthalt.

Wir wollen uns mit konkreten Fragen auseinandersetzen und Informationen zu rechtlichen Beratungsmöglichkeiten in Bezug auf mögliche Legalisierung, Gesundheitsversorgung, Wohnraum, Zugang zu Schule, Ausbildung und Arbeit geben. Hierzu bedarf es eines Netzwerks von vielen Menschen und Organisationen mit verschiedenen Konzepten, um für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen ohne Papiere zu arbeiten.

In jedem Land in Europa gibt es solche Netzwerke für »Sans Papiers«; nun auch in Schleswig-Holstein.

Unser Selbstverständnis

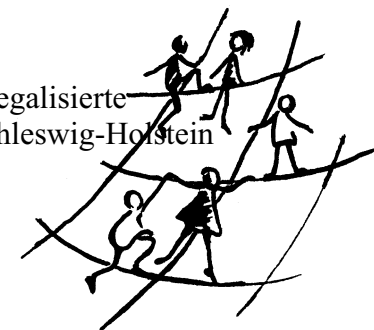
Wir sehen es als unsere Aufgabe an, Lebenssituationen und -bedingungen von illegalisierten Menschen in Schleswig-Holstein öffentlich zu thematisieren und in die öffentlichen und politischen Diskussionen einzubringen. Damit wollen wir gesellschaftliche und politische Änderungen initiieren. Darüber hinaus soll unser Zusammenschluss Ort der Vernetzung und des Informations- und Erfahrungsaustausches von Gruppen, Einrichtungen und Organisationen sein, die im Flüchtlings- Asyl- und Zuwanderungsbereich tätig sind.

Konkrete Betreuungs- und Beratungsangebote für Gruppen und Einzelpersonen zählen nicht zu den Aufgaben unseres Zusammenschlusses.

Das Netzwerk für illegalisierte Menschen in Schleswig-Holstein wird geknüpft von:

Alevitischer Kulturverein, Kiel • Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein • Caritasverband für Schleswig-Holstein • *contra* -Beratungs- und Koordinierungsstelle für Betroffene von Frauenhandel in Schleswig-Holstein • Diakonisches Werk Schleswig-Holstein • Diakonieverein Migration e.V. Pinneberg • Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen Kirche • Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. • Frauen Lesben AK zum ehemaligen Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück • Gesellschaft für politische Bildung e. V. (Redaktion Gegenwind) • Grenzgänger Neumünster e. V. • Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein • LAG Autonome Frauenhäuser Schleswig-Holstein • Lübecker Flüchtlingsforum e. V. • Notruf für vergewaltigte Mädchen und Frauen - Frauen gegen Gewalt e.V. • UTS e. V. Internationales Zentrum • TIO - Treff- und Informationsort für MigrantInnen e. V. • ZBBS e.V.

NISCHE
Netzwerk für illegalisierte
Menschen in Schleswig-Holstein



Menschen ohne Papiere

Hinweise für
Ärztinnen und Ärzte sowie
Beschäftigte im Gesundheitswesen